



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 14/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	26.02.2015			
Ortschaftsrat Stafflangen	ja	09.02.2015			
Ortschaftsrat Ringschnait	ja	10.02.2015			
Ortschaftsrat Mettenberg	ja	24.02.2015			
Ortschaftsrat Rißegg	ja	24.02.2015			
Gemeinderat	ja	02.03.2015			

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2014/15

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Aussagen dieses Kindergartenberichts - wie in Anlage A dargestellt - zu.
2. Der Kindergarten Sr. Ulrika Nisch wird weiterhin als Regeleinrichtung geführt. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einrichtung bis zu den Haushaltsplanberatungen für 2016 eine Sanierungsplanung unter Berücksichtigung der bisher vermieteten Wohnungen vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2015 eine Planung für die Unterbringung einer Kindertageseinrichtung mit einem Ganztagesangebot in dem Gebäude Memelstraße 7 vorzulegen.
4. Im Kindergarten St. Remigius in Stafflangen kann ein Ganztagesangebot eingerichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen für 2016 eine entsprechende Planung mit Kostenschätzung unter Berücksichtigung der vermieteten Büroräume im 1. OG vorzulegen.

II. Begründung

II. Kurzfassung

Für die Bedarfsplanung werden durchschnittlich 283 Geburten/Jahr unterstellt (32.200 EW x 0,88 %). Mittel- bis langfristig gehen wir davon aus, dass 45 % der U3-Kinder sowie 95 % der Ü3-Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Ü3-Versorgungsquote beträgt rd. 110 %. Die nicht von Ü3-Kindern belegten Plätze können von U3-Kindern belegt werden. Für U3-Kinder besteht im Krippenbereich mittel- bis langfristig ein Platzdefizit für 64 Kinder. Im Kindergarten besteht für die U3-Kinder mittel- bis langfristig ein Defizit von 83 Plätzen. Für das Jahr 2015 schlagen wir vor, die Planungen für die Kindergärten Sr. Ulrika Nisch und St. Remigius sowie für einen neuen Kindergartenstandort in der Memelstraße 7 vorzulegen.



Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht

2014/2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	4
2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen	
2.1 Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden Württemberg	4
2.2 Geburtenzahlen in Biberach	5
2.3 Geburtenquoten in den Stadtteilen	6
3. Bedarfsplanung	
3.1 Rechtliche Grundlagen / Rechtsanspruch	6
3.2 Quantitative Bedarfsplanung	7
3.3 Situation in den jeweiligen Stadtteilen	14
3.4 Qualitative Bedarfsplanung	23
4. Elternbefragung	25
5. Ausblick	25
6. Krippen- und Kindergartenverträge	25
7. Vorberatung durch die Ortschaftsräte	26

Abkürzungsverzeichnis

SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
AG-Kindergarten	Arbeitsgruppe Kindergartenentwicklung
RG-Gruppe	Regelgruppe mit Öffnungszeiten am Vor- und Nachmittag
VÖ-Gruppe	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Öffnungszeit am Stück)
GT-Gruppe	Ganztagesgruppe
AM-Gruppe	Gruppe mit Altersmischung (Aufnahme von U3-Kindern im Kindergarten)
TPP	Tagespflegeperson
U3	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
Ü3	Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres
ZS	Zwischensumme
EW	Einwohner
Kiga	Kindergarten
u. U.	unter Umständen

1. Allgemeines

Der letzte Kindergartenbericht (Drucksache Nr. 92/2011) wurde am 14.07.2011 vom Gemeinderat beraten. Der aktuell vorliegende Kindergartenbericht wurde im Vergleich zum letzten Bericht in der Darstellung verändert. Wir haben uns bemüht, den Bericht zu kürzen und dabei insbesondere den Zahlenteil zu reduzieren. Um dies zu erreichen wurde auf die differenzierte Betrachtung der Jahrgänge, zu Beginn und am Ende des Kindergartenjahres verzichtet. Dargestellt wird nun der Platzbedarf für die Ü3-Kinder in den Kindergärten unter Berücksichtigung von 4 Jahrgängen. Der Platzbedarf für die U3-Kinder wird pauschal über eine Quote aus den durchschnittlichen jährlichen Geburten ermittelt. Die Prognose unter Berücksichtigung der voraussichtlichen baulichen Entwicklung entfällt ebenfalls. Stehen zukünftig große Baugebiete in einem Stadtteil zur Umsetzung an, werden die zu erwartenden Entwicklungen hieraus jeweils dargestellt.

Damit wir dem Gremium möglichst frühzeitig im Jahr 2015 einen Bericht vorlegen können, haben wir uns in dieser Vorlage auf den zu erwartenden Platzbedarf und die vordringlichsten baulichen Maßnahmen konzentriert. Weitere anstehende Aufgaben und Themen (u. a. hauswirtschaftliche Kräfte, Sachkostenbudgets, Neuausrichtung der Hortbetreuung, Verträge mit den freien Trägern) werden wir im Laufe des Jahres 2015 mit entsprechenden Vorlagen ins Gremium einbringen.

2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen

2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg

In den Kindergartenberichten der Vorjahre haben wir regelmäßig die Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg dargestellt. Nachstehend ist die Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg seit 1950 dargestellt:

Geburten- und Bevölkerungsentwicklung in Baden Württemberg

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2005	94.279	10.735.701	0,88 %
2006	91.955	10.738.753	0,86 %
2007	92.823	10.749.755	0,86 %
2008	91.909	10.749.506	0,86 %
2009	89.678	10.744.921	0,83 %
2010	90.695	10.753.880	0,84 %
2011	88.823	10.512.441	0,84 %

2012	89.477	10.569.111	0,85 %
2013	91.505	10.631.278	0,86 %

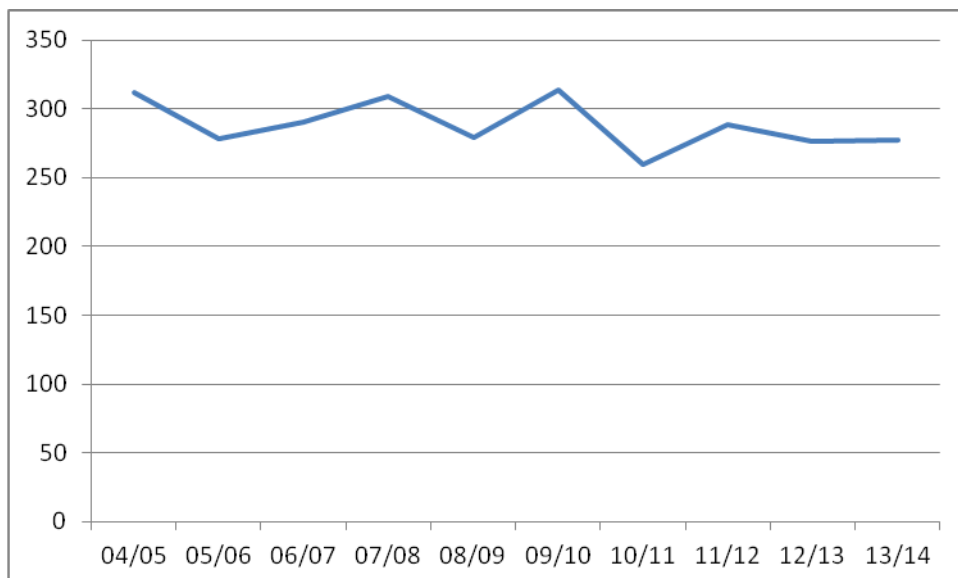
Die landesweiten Geburtenzahlen bewegen sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Es bleibt zu hoffen, dass sich die positive Entwicklung der letzten Jahre auch in Zukunft fortsetzt und die Geburtenzahlen weiter steigen.

2.2. Geburtenzahlen in Biberach

Nachstehend haben wir die Zahl der Geburten in Biberach in den letzten 10 Jahrgängen dargestellt:

Jahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	EW-Stand Kinder	30.09.2014 Durchschnitt	32.191 EW Quote
04/05	07/08	11/12	312		
05/06	08/09	12/13	278		
06/07	09/10	13/14	290		
07/08	10/11	14/15	309	297	0,92 %
08/09	11/12	15/16	279		
09/10	12/13	16/17	314		
10/11	13/14	17/18	260		
11/12	14/15	18/19	289	286	0,89 %
12/13	15/16	19/20	276		
13/14	16/17	20/21	277	283	0,88 %
Gesamt :			2.884	288	0,89 %

Die Gesamtzahl der jährlichen Geburten ist in Biberach seit einigen Jahren relativ konstant. Für die Bedarfsplanung gehen wir deshalb weiterhin von einer durchschnittlichen Geburtenquote von 0,88 % und insgesamt 32.200 Einwohnern aus. Dies entspricht durchschnittlich 283 Geburten/Jahr. Diese Zahlen werden, wie in der Vergangenheit, regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst. Geringfügige Veränderungen bei der Geburtenquote bzw. der Einwohnerzahl wirken sich nicht signifikant auf die Gesamtzahl der Geburten aus.



2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen

Im Gegensatz zu der relativ konstanten Geburtenquote für das gesamte Stadtgebiet unterscheiden sich die Geburtenquoten in den einzelnen Stadtteilen zum Teil sehr deutlich. Hier spiegeln sich sowohl die baulichen Aktivitäten als auch die Altersstruktur in den Stadtteilen wieder.

Durchschnittliche Geburtenquote der letzten 6 Jahrgänge

Stadtteil *	Durchschnittliche Geburten der letzten 6 Jahre	EW zum 30.9.14	Durchschnittliche Quote 30.09.14	Vergleich 2010 **
Innenstadt	56	7.339	0,76 %	0,80 %
Gaisental	66	6.949	0,95 %	0,90 %
Talfeld	45	4.002	1,12 %	0,97 %
Mittelberg	51	7.064	0,72 %	0,75 %
Stafflangen	13	1.304	1,00 %	1,14 %
Ringschnait	19	1.499	1,27 %	0,99 %
Rissegg	19	2.758	0,69 %	0,81 %
Mettenberg	14	1.276	1,10 %	1,29 %
Gesamt	283	32.191	0,88 %	0,88 %

* neue Einteilung

** bisherige Einteilung

In der Bedarfsberechnung wird mit der unter Ziff. 2.2 genannten Geburtenquote von 0,88 % gerechnet. Bei signifikanten Abweichungen wird hierauf im Einzelfall beim jeweiligen Stadtteil darauf eingegangen.

Gegenüber der bisherigen Einteilung haben wir die Zuordnung von einigen Stadtvierteln auf der Grundlage der Empfehlungen der Taskforce Kindergarten verändert. Dem Stadtteil 1 / Innenstadt sind die Stadtviertel 3.1 (Birkendorf) und 3.6 (Bereich zwischen der Bahnlinie und der Memminger Straße bis zum evang. Friedhof) zugeordnet. Das Stadtviertel 4.3 (Rissegger Steige) wurde bislang bereits zu Rissegg hinzugerechnet, da sich die Familien im Bereich Kindergarten und Schule in der Vergangenheit bereits überwiegend nach Rissegg orientiert haben.

3. Bedarfsplanung

3.1. Rechtliche Grundlagen / Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in § 24 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) geregelt. Mit der seit 01.08.2013 geltenden Fassung stellt sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie folgt dar:

3.1.1. Kinder unter 1 Jahr

Nach der gesetzlichen Regelung im SGB VIII ist für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Kinder aus

Familien, die die erweiterten Bedarfskriterien (z. B. Förderbedarf des Kindes, Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Arbeitssuche) erfüllen, sind bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigen. Das Betreuungsangebot kann mit einem Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege erbracht werden. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

3.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

3.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Kindertagespflege ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

3.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

3.2. Quantitative Bedarfsplanung

3.2.1. Allgemeines

Der Gesetzgeber definiert in § 24 SGB VIII den Personenkreis, der einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Nachdem im Gesetz keine Versorgungsquote oder sonstige Einschränkung genannt ist, haben alle Kinder in der jeweiligen Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die in der U3-Betreuung in der Vergangenheit genannte Versorgungsquote von 35 % war eine politische Zielvorgabe, auf deren Grundlage die Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurden. Die tatsächliche Quote der Inanspruchnahme hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab und kann nicht pauschaliert werden. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Kleinkindbetreuung einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt und die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme einer U3-Betreuung nach unserer Einschätzung in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Wir dürfen hierzu auf die Entwicklung der Inanspruchnahme seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Jahr 1999 verweisen. Heute besuchen nahezu alle Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung. Um im Bereich der Kinderbetreuung keinen Leerstand zu schaffen, empfehlen wir weiterhin, den Ausbau der Betreuungsangebote nachfrage- bzw. bedarfsorientiert vorzunehmen und dabei sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Bedarf zu berücksichtigen.

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist u. a. auch von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Wohngebiet abhängig.

Dies kann in einigen Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen führen, da sich die Kindergartenplanung nicht am jeweiligen Spitzenbedarf ausrichten kann, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Die Übergangszeit muss mit Zwischenlösungen (Betrieb einer Gruppe im Mehrzweckraum, Verweis auf freie Kindergartenplätze in anderen Wohngebieten o. ä.) überbrückt werden.

3.2.2. Berechnungsgrundlagen

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ist nicht davon auszugehen, dass alle berechtigten Kinder diesen Anspruch auch unverzüglich einfordern werden. Bei der quantitativen Bedarfsermittlung ist zunächst die aktuelle Nachfrage als Grundlage maßgebend. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, die einem stetigen Wandel unterliegt. Gradmesser sind hierbei u. a. Gespräche mit Eltern, Elternbeiräten, Gesamtelternbeirat, Arbeitgebern und die Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen, die aus den regelmäßigen Elternkontakten direkte Informationen von den Nutzern erhalten. Ergänzend zu diesen Rückmeldungen und Informationen schlagen wir vor, eine Elternbefragung durch ein hierfür qualifiziertes Institut durchführen zu lassen, vgl. Ziff. 4.

In der Task Force Kindergarten wurden für die quantitative Bedarfsermittlung und Darstellung verschiedene Möglichkeiten diskutiert, Bedarfsplanungen einiger anderer Städte zum Vergleich herangezogen und anschließend Parameter für die Bedarfsplanung festgelegt. Diese Parameter sind nicht statisch, sondern müssen regelmäßig auf die aktuellen Entwicklungen hin überprüft und ggfs. angepasst werden. Die Bedarfsplanung zeigt nun eine voraussichtliche Bedarfsentwicklung und entsprechende Lösungsmöglichkeiten auf.

Für die einzelnen Jahrgänge werden für die Bedarfsplanung folgende Nachfragequoten für die Zukunft unterstellt:

0 – 1 Jahre	10 %	}	ges. 45 % aus 3 Jahrgängen
1 – 2 Jahre	39 %		
2 – 3 Jahre	85 %		
3 – 7 Jahre	95 %		

In den letzten Kindergartenberichten bzw. Bedarfsplanungen sind wir von einer Bedarfsquote in Höhe von 35 % für die U3-Kinder und 95 % für die Ü3-Kinder ausgegangen. Auch hier war die U3-Bedarfsquote perspektivisch zu sehen. Bis zu welchem Zeitpunkt die oben genannten Quoten erreicht werden, kann nicht zuverlässig ermittelt werden. Wir sprechen uns deshalb weiterhin dafür aus, zusätzliche Betreuungsplätze nicht auf „Vorrat“ herzustellen, sondern das bestehende Angebot nachfrageorientiert auszubauen.

Zur leichteren Darstellung werden die Nachfragequoten für die U3-Kinder in einer gemeinsamen Quote in Höhe von 45 % dargestellt. Hiervon entfallen dann 66 % auf den Krippenbereich und 34 % auf den Kindergartenbereich. Wie bereits ausgeführt, müssen die Quoten im U3-Bereich regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst werden.

Für den Ü3-Bereich wurden für die kurzfristige Planung bislang bereits die aktuellen Geburtenzahlen berücksichtigt und dabei von einer Inanspruchnahme von 95 % ausgegangen. Der Abschlag berücksichtigt u. a. die Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen bzw. nicht mehr kurz vor Ende eines Kindergartenjahres neu in einer Einrichtung angemeldet werden.

Nachstehend haben wir die o. g. Planungsquoten den letzten amtlichen Belegungszahlen mit Stand 01.03.2014 gegenüber gestellt:

	3 bzw. 4 Jahrgänge *	Planungsquote	Quote 03/2014
0 - 3 Jahr	849 Kinder	45 %	23 %
3 - 7 Jahre	1.132 Kinder	95 %	86 %

* $32.200 \text{ EW} \times 0,88 \% = 283 \text{ Geburten/Jahr} \times 3 \text{ bzw. } 4 \text{ Jahrgänge}$

In der Quote 03/2014 sind die Kinder nicht enthalten, die nach dem 01.03.2014 in einer Betreuungseinrichtung angemeldet wurden. Die tatsächlichen Quoten zum Ende des Kindergartenjahres sind höher. Im lfd. Kindergartenjahr 2014/15 besuchen mit Stand Dez. 2014 ca. 220 U3-Kinder die Kindertageseinrichtungen. Bezogen auf 3 Geburtenjahrgänge entspricht dies einer Quote von bereits 26 %.

Aus der Gegenüberstellung der Quoten aus der Bedarfsplanung und den zum Stichtag 01.03.2014 in den Einrichtungen betreuten Kindern ist deutlich sichtbar, dass die Planungsquote im U3-Bereich der Belegung zu dem genannten Termin deutlich voraus ist. Die Planungsquote zeigt eine nach unserer Auffassung mittel- bis langfristig realistische Entwicklung auf und skizziert so den voraussichtlichen Handlungsbedarf. Im U3-Bereich gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach U3-Plätzen für die 2-3jährigen Kinder im Bereich Kindergarten deutlich schneller ansteigen wird als die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für die Kinder im Alter von 0-2 Jahren im Krippenbereich. Für den Krippenbereich sehen wir derzeit keinen akuten Handlungsbedarf.

3.2.3. Bedarfsplanung Ü3 - Gesamtstadt

Die quantitative Bedarfsplanung Ü3 für die Kindergartenjahre 2014/15 – 2017/18 orientiert sich an den für diesen Zeitraum maßgeblichen Geburtenzahlen in den entsprechenden Jahrgängen. Für das Kindergartenjahr 2017/18 basiert 1 Geburtenjahrgang auf den Durchschnittszahlen der 3 vorangegangenen Jahrgänge.

Auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen und des aktuellen Platzangebotes ergibt sich für die Ü3-Kinder - bezogen auf das gesamte Stadtgebiet - für die nächsten 4 Jahre voraussichtlich nachstehende Versorgungsquote:

Kiga-jahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Kinder	1.142	1.139	1.102	1.125
davon 95 %	1.085	1.082	1.047	1.069
Zuzügl. Integrative Plätze	20	20	20	20
Zuzügl. Einpendler	38	38	38	38
Abzügl. Auspendler	-19	-19	-19	-19
Gesamt	1.124	1.121	1.086	1.108
Bestand Kiga-plätze und TPP	1.234	1.234	1.234	1.234
Versorgungsquote	110 %	110 %	114 %	111 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	+110	+113	+148	+126
Entspricht Plätze für U3-Kinder	55	57	74	63

In der Ü3-Bedarfsberechnung sind 4 Geburtenjahrgänge erfasst. Mit der Quote von 95 % wird berücksichtigt, dass nicht alle Kinder der betreffenden Jahrgänge eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt in einer Einrichtung angemeldet werden, z. B. keine Anmeldung mehr wenige Monate vor den Sommerferien erfolgt.

Werden Kinder mit einer Beeinträchtigung in einer Kindertageseinrichtung betreut, belegen diese, je nach Grad der Beeinträchtigung, zwei und mehr Plätze (integrative Plätze). Wir gehen davon aus, dass sich der Anteil dieser Kinder nicht sprunghaft verändert und haben die aktuelle Zahl auch für die kommenden Kindergartenjahre unterstellt.

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2013. Auch hier gehen wir davon aus, dass sich diese Zahlen nicht sprunghaft verändern werden und unterstellen diese auch für die kommenden Kindergartenjahre.

Der Bestand an Kiga-Plätzen (1.216 Plätze) ist in der Anlage 1 dargestellt (Stand Sept. 2014). Hinzu kommen die im Rahmen der Kindertagespflege betreuten Ü3-Kinder (Stand 06/2014 – 18 Kinder), insgesamt somit 1.234 Plätze. Die in der Planung befindlichen Erweiterungen (Talfeld und Rissegg) haben wir beim Bestand für die kommenden Kindergartenjahre in der oben stehenden Tabelle noch nicht berücksichtigt.

Die Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen ist, auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, sehr gut und liegt rein rechnerisch für die nächsten 4 Jahre bei rd. 110 %. Unabhängig von der Gesamtsituation müssen die einzelnen Stadtteile jedoch differenziert betrachtet werden. Freie Plätze in einem Stadtteil können nur bedingt mit Kindern aus einem anderen Stadtteil belegt werden.

Rein rechnerisch stehen die freien Kindergartenplätze für U3-Kinder (Kleinkindbetreuung im Kindergarten) zur Verfügung. Da jedes U3-Kind im Kindergarten 2 Plätze belegt, können mit den freien Kindergartenplätzen in den nächsten 4 Jahren rechnerisch im Durchschnitt 62 U3-Kinder in Kindergärten betreut werden. Diese Plätze können bei der U3-Bedarfsplanung berücksichtigt werden, wo-

bei auch hier gilt, dass die freien Plätze in einer Einrichtung nur bedingt von U3-Kindern aus anderen Stadtteilen belegt werden können.

3.2.4. Bedarfsplanung U3 - Gesamtstadt

Bei der Einführung des Rechtsanspruchs für die U3-Kinder ging der Gesetzgeber von einer Betreuungsquote von 35 % aus. Diese Quote ist sehr differenziert zu betrachten, da es regional deutliche Unterschiede gibt und sich die Nachfrage im Kontext mit anderen Faktoren wie Lebenssituation der Erziehungsberechtigten, wirtschaftliche Gesamtentwicklung, gesellschaftliche Akzeptanz der frühkindlichen Betreuung, Entwicklung der Betreuungsangebote usw. verändern wird.

Im Gegensatz zur Ü3-Betreuung, bei der es quantitativ eine Vollversorgung gibt, liegen für die U3-Betreuung keine langjährigen Erfahrungswerte vor. Unter Berücksichtigung der bereits ausgeführten Berechnungsparameter ergibt sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nachstehender U3-Betreuungsbedarf:

Altersgruppe	Kinder*	Quote	Bedarf
0 – 1	283	10 %	29 Kinder
1 – 2	283	39 %	111 Kinder
2 – 3	283	85 %	242 Kinder
Gesamt	849		382 Kinder
Quote U3		45 %	

* 32.200 EW x 0,88 % = 283 Geburten/Jahr

Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren können ausschließlich in Kinderkrippen oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Von den Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren werden die Kinder, die zuvor bereits in einer Kinderkrippe angemeldet sind, dort bleiben, sofern die Elternbeiträge in der Krippe mit denen in einem Kindergarten vergleichbar sind. Werden Kinder mit Vollendung des 2. Lebensjahres erstmals in einer Betreuungseinrichtung angemeldet, gehen wir davon aus, dass diese nahezu ausschließlich in einem Kindergarten mit einer AM-Gruppe angemeldet werden, um ein Jahr später den Wechsel in eine andere Gruppe/Einrichtung vermeiden zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen gehen wir von nachstehender Bedarfsentwicklung - getrennt nach Plätzen in Kinderkrippen/TPP und Kindergärten - aus:

Altersgruppe	U3-Krippe/TPP	U3-Kiga	U3 ges.
0-1	29		29
1-2	111		111
2-3	111	131	242
ZS	251	131	382
Quote	66 %	34 %	100 %
+ Einpendler	24	12	36
./ Auspendler	-8	-2	-10
Gesamt	267	141	408

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2013. Wir unterstellen, dass sich auch diese Zahlen in Zukunft nicht sprunghaft verändern werden.

Dem dargestellten Gesamtbedarf von ca. 267 U3-Plätzen in Kinderkrippen und bei TPP stehen aktuell rd. 203 Plätze, davon 170 Plätze in Kinderkrippen und ca. 33 Plätze bei TPP, gegenüber. Rein summarisch besteht somit ein Defizit von 64 Krippenplätzen und Plätzen bei TPP. Da die der Berechnung zu Grunde liegenden Bedarfsquoten einen in der Zukunft zu erwartenden Bedarf abbilden, sehen wir hier derzeit jedoch noch keinen akuten Handlungsbedarf. In den bestehenden Kinderkrippen sind noch freie Kapazitäten vorhanden. Gleichzeitig ergibt sich mit dem Ausbau der U3-Betreuung in den Kindergärten eine gewisse Flexibilität im Übergangsverhalten zwischen den beiden Betreuungsformen. Die Weiterentwicklung des Krippenangebots ist mittelfristig im Zuge der weiteren Ü3-Planungen zu berücksichtigen.

Im Bereich der Kindertagespflege ist die Nachfrage größer als das vorhandene Angebot. Hier können wir das Angebot jedoch nicht unmittelbar beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass durch die vom Gemeinderat am 03.11.2014 beschlossene Förderung der Kindertagespflege zusätzliche Tagespflegepersonen gewonnen werden können (DS 212/2014 vom 08.10.2014).

Die größte Nachfrage sehen wir aktuell im Bereich der U3-Kinder in Kindergärten. Hier gehen wir davon aus, dass sich der Bedarf mittel- bis langfristig am Bedarf der Ü3-Kinder orientieren wird. Wir haben hier deshalb für die Bedarfsplanung eine Bedarfsquote von 85 % unterstellt. Diese hohe Quote führt rechnerisch zu einem Fehlbestand an U3-Plätzen in den Kindergärten, der aktuell jedoch so noch nicht nachgefragt wird. Dem rechnerischen Platzbedarf für 141 Kinder steht ein Überhang von durchschnittlich 62 U3-Plätzen in den nächsten 4 Jahren in Kindergärten aus dem Ü3-Bereich gegenüber. Das sich hieraus ergebende Defizit von 79 U3-Plätzen in Kindergärten entspricht einem mittel- bis langfristigen Defizit von 158 Plätzen in Kindergärten, da 1 U3-Kind im Kindergarten jeweils 2 Plätze belegt.

3.2.5. Zusammenfassung

Für die Ü3-Kinder sind summarisch genügend Kindergartenplätze vorhanden. Handlungsdruck für die Kindergärten ergibt sich aus der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach U3-Plätzen, insbesondere für Kinder ab dem 2. Lebensjahr. Diese Kinder werden überwiegend in den Kindergärten des jeweiligen Wohnbezirks angemeldet. Besuchen Kinder bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Kinderkrippe, bleiben diese i. d. R. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in der Krippe und wechseln erst dann in einen Kindergarten.

Unter Ziff. 3.2.4 haben wir für 141 U3-Kinder einen perspektivischen Platzbedarf in Kindergärten ausgewiesen. In den nächsten 4 Kindergartenjahren stehen für durchschnittlich 62 U3-Kinder Plätze in den Kindergärten zur Verfügung. Somit ergibt sich summarisch für das gesamte Stadtgebiet ein Platzdefizit für 79 U3-Kinder. Dies entspricht 158 Kindergartenplätzen. Durch die bereits beschlossenen und in der Planung befindlichen Kindergartenneubauten in Rissegg und im Talfeld entstehen insgesamt 75 weitere Kindergartenplätze. Diese zusätzlichen Kin-

dergartenplätze werden auch in anderen Einrichtungen für Entlastung sorgen und dort freie U3-Plätze schaffen. Das rechnerische Defizit reduziert sich mit der Inbetriebnahme dieser Plätze von 158 auf dann 83 Kindergartenplätze. Für die U3-Kinder in Kinderkrippen und bei Tagespflegepersonen haben wir einen perspektivischen Bedarf von 267 Plätzen ausgewiesen. Bei einem Bestand von 203 Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und bei Tagespflegepersonen ergibt sich ein Defizit von 64 Plätzen. Die aktuelle Nachfragequote liegt noch deutlich unterhalb der unterstellten Planungsquote. Aktuell sind freie Krippenplätze in Biberach vorhanden. Im Krippenbereich sehen wir deshalb kurzfristig keinen akuten Handlungsbedarf. Der weitere Bedarf an Krippenplätzen ist in den nächsten Jahren im Kontext mit der zukünftigen Kindergartenplanung zu berücksichtigen.

Nachdem die der Bedarfsberechnung zu Grunde liegenden Quoten einen voraussichtlichen Bedarf abbilden, der in dieser Form heute noch nicht vorhanden ist, sehen wir uns mit den aktuellen Erweiterungsplanungen zur Bedarfsdeckung derzeit insgesamt gut aufgestellt. Ob und bis wann das oben dargestellte quantitative Defizit mit 83 Kindergarten- und 64 Krippenplätzen kommt, wird die Nachfrageentwicklung in den nächsten Jahren zeigen. In diesem Zusammenhang sind auch die weiteren baulichen Entwicklungen und die damit zusammenhängende Nachfrageentwicklung in Biberach mit zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es bei weiter steigender Nachfrage nach derzeitigem Stand und vorbehaltlich einer entsprechenden Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien nachstehende Handlungsoptionen:

Standort	Plätze Kindergarten	Plätze Krippe	
Kiga Hühnerfeld	20 - 40		Erweiterung
Kiga Gaisental	60 - 80		Neuer Standort
Krippengruppen		40 - 60	Neu nach Bedarf
St. Wolfgang	-20		Optional
Fünf Linden	-20		Optional
Gesamt	40 - 80	40 - 60	

Mit den dargestellten Optionen können die mittel- bis langfristig zu erwartenden Defizite aufgefangen werden. Da sich der Bedarf nach unserer Einschätzung kontinuierlich entwickelt, bleibt jeweils Vorlauf, entsprechende Maßnahmen bzw. Vorhaben weiter zu entwickeln und umzusetzen.

Das dargestellte Defizit wird sich zusätzlich durch nachfragebedingte Änderungen in der Betriebsform von Gruppen bzw. Einrichtungen verändern. Dabei gehen wir davon aus, dass sich durch die steigende Nachfrage nach VÖ- und GT-Gruppen die Platzzahlen in den Bestandsgruppen reduzieren werden (vgl. Ziff. 3.4 - qualitative Bedarfsplanung).

Rückblickend haben wir in der Bedarfsplanung 2011 (Drucksache 92/2011) bei einer Bedarfsquote von 35 % und der Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Elternumfrage aus dem Jahr 2009 insgesamt einen Defizitkorridor für 131 – 242 U3-Kinder dargestellt. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklungen (Änderungen in den Betriebsformen, Gruppenschließung und -

erweiterungen) wurden 63 zusätzliche Plätze für U3-Kinder geschaffen und dadurch der ursprüngliche Defizitkorridor somit auf 68 - 179 U3-Kinder verringert.

Mit der zwischenzeitlich angepassten Bedarfsquote von 45 % (ohne Berücksichtigung der Elternumfrage aus dem Jahr 2009) ergibt sich aktuell ein voraussichtliches Platzdefizit für 143 U3-Kinder (ohne Berücksichtigung der Projekte Rissegg und Talfeld). Damit bewegen wir uns im Rahmen des bereits 2011 prognostizierten Bedarfs und sehen uns mit der Empfehlung eines stetigen, bedarfsorientierten Ausbaus der Betreuungsangebote bestätigt.

3.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen

3.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 - 4

In der Kernstadt stehen in den Stadtteilen 1 - 4 in 17 Einrichtungen mit 41 Gruppen insgesamt 925 Betreuungsplätze in Kindergärten zur Verfügung sowie ca. 18 Plätze bei Tagespflegepersonen, insgesamt somit 943 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder. Da die Verteilung der integrativ belegten Plätze und die Zahl der Ein- und Auspendler nicht gleichmäßig auf das gesamte Stadtgebiet verteilt ist, haben wir diesen Platzbedarf komplett bei der Kernstadt berücksichtigt. In den Ortsteilen spielen diese Plätze i. d. R. nur eine untergeordnete Rolle.

Auf Grund der Geburtenzahlen ergibt sich für die Kernstadt mit den Stadtteilen 1 - 4 in den nächsten 4 Jahren folgender Bedarf an Ü3-Plätzen:

Kindergartenjahr	14/15	15/16	16/17	17/18
Geburten	873	873	846	865
davon 95 %	829	829	804	822
Zuzügl. integrative Plätze	20	20	20	20
Zuzügl. Einpendler	38	38	38	38
Abzügl. Auspendler	-19	-19	-19	-19
	868	868	843	861
Bestand Kiga-Plätze und TPP	943	943	943	943
Versorgungsquote	109 %	109 %	112 %	110 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	+75	+75	+100	+82

Summarisch stehen in der Kernstadt ausreichend Kindergartenplätze für die Ü3-Kinder zur Verfügung. Rechnerisch können mit dem durchschnittlichen Überhang von 83 Betreuungsplätzen 41 U3-Kinder in AM-Gruppen betreut werden.

Der Bedarf für die U3-Kinder stellt sich in der Kernstadt wie folgt dar:

Einwohner	25.354
Geburtenquote	0,88 %
Geburten/Jahr	223

Kinder 3 Jahrgänge	669
Betreuungsquote	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	301

Der Betreuungsbedarf für die U3-Kinder verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

	Gesamt	U3-Krippe u. TPP	U3-Kiga
	100 %	66 %	34 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	301 Kinder	199 Kinder	102 Kinder
Zuzügl. Einpendler	36 Kinder	24 Kinder	12 Kinder
Abzügl. Auspendler	• 10 Kinder	8 Kinder	2 Kinder
Gesamt	327 Kinder	215 Kinder	112 Kinder
Betreuungsplätze Bestand	244 Plätze	203 Plätze	41 U3-Plätze
Defizit	83 Plätze	12 Plätze	71 U3-Plätze*

* 71 U3-Plätze in AM-Gruppen entsprechen 142 Kiga-Plätzen Ü3

Im Bereich der Kinderkrippenplätze sehen wir kurzfristig noch keinen zusätzlichen Betreuungsbedarf. Das in der oben stehenden Tabelle dargestellte Defizit mit 12 Krippenplätzen lassen wir in der weiteren Betrachtung außen vor. Drängender ist aus unserer Sicht der Abbau des ausgewiesenen Defizits bei den U3-Betreuungsplätzen in den Kindergärten. Dies kann auch zu einer Entlastung bei den Kinderkrippen führen, wenn Krippenkinder auf Grund ausreichender Angebote auch vor der Vollendung des dritten Lebensjahres von der Kinderkrippe in einen Kindergarten wechseln können.

Mit der Fertigstellung des in der Planung befindlichen Neubaus Kindergarten Talfeld entstehen insgesamt 59 zusätzliche Kindergartenplätze. Diese zusätzlichen Betreuungsplätze schaffen Raum für die Ü3- und U3-Kinder im gesamten Stadtgebiet, da der Druck aus dem Talfeld in andere Einrichtungen im Stadtgebiet nachlässt. Nach dem aktuellen Stand der Planung gehen wir davon aus, dass die Fertigstellung des Neubaus rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 erfolgen wird.

3.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt

Dem Stadtteil 1 / Innenstadt sind 6 Kindertageseinrichtungen mit derzeit 14 Gruppen und 321 Plätzen zugewiesen (**Anlage 1**). Unter Berücksichtigung anteiliger integrativer Plätze sowie der Anrechnung aller Ein- und Auspendler hat die Innenstadt in den nächsten 4 Jahren eine Ü3-Versorgungsquote von durchschnittlich 144 %. Trotz dieser hohen Versorgungsquote sind in der Innenstadt nahezu alle Plätze in den Kindergärten belegt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine größere Anzahl Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen (Weg zur Arbeit, passende Ganztagesangebote, besondere Pädagogikform u. ä.) aus anderen Stadtteilen in den Einrichtungen der Innenstadt angemeldet werden. Bei dieser Versorgungsquote sehen wir für die Innenstadt derzeit keine zwingende Notwendigkeit für einen quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote.

Einen hohen Handlungsdruck gibt es beim baulichen Zustand der Kindergärten Braithweg und Sr. Ulrika Nisch. Gleichzeitig ist der Kindergarten Waldseer Straße als eingruppige Einrichtung in seinem Fortbestand zu hinterfragen.

3.3.2.1. Kath. Kindergarten Sr. Ulrika Nisch

Die Lage des Kindergartens ist aus unserer Sicht für das Einzugsgebiet Riedlinger Straße, Wolfentalstraße und Saulgauer Straße sehr gut. Das dreigruppige Kindergartengebäude ist in seiner Bausubstanz im Wesentlichen in gutem Zustand. Die Einrichtung bietet in 3 Regelgruppen insgesamt 75 Kindergartenplätze an. Nachfolgende Maßnahmen sind aus unserer Sicht erforderlich:

- Gebäude – Fenstersanierung, Fassade partiell sanieren, Malerarbeiten im Rahmen der Gebäudeunterhaltung
- Wohncontainer auf dem Grundstück räumen und für den Kindergarten nutzbar machen
- Evtl. geringe räumliche Veränderungen im Bestand
- Sanierung der gesamten Außenanlage

Der Träger ist aus dem Einzugsbereich mit einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach GT-Plätzen konfrontiert und möchte deshalb 2 RG-Gruppen in GT-Gruppen umwandeln. Mit der Umwandlung von RG- in GT-Gruppen reduziert sich die Zahl der verfügbaren Plätze um 5 Plätze je Gruppe, gleichzeitig erhöht sich der Raumbedarf der Einrichtung um die für einen Ganztagesbetrieb notwendige Infrastruktur unterbringen zu können. Durch den höheren Personalstand in GT-Einrichtungen sind auch zusätzliche Flächen für Mitarbeiter erforderlich. Bei einer baulichen Erweiterung der Einrichtung reduziert sich die Außenspielfläche. Zu den o. g. Sanierungskosten entstehen - abhängig von den weiteren, zusätzlich notwendigen Flächen - nicht unerhebliche Kosten für die Erweiterung der Einrichtung.

Wir schlagen deshalb vor, die Einrichtung mit den bisherigen Betriebsformen weiterzuführen und in angemessenem Rahmen zu sanieren, die bisherigen Wohncontainer dem Kindergarten zur Verfügung zu stellen und nach Bedarf umzubauen. Die Planung wird bis zu den Haushaltsplanberatungen für 2016 vorgelegt.

3.3.2.2. Städt. Kindergarten Waldseer Straße

Der städt. Kindergarten Waldseer Straße wurde zum Beginn des Kindergartenjahres 1994/95 als zweigruppige Einrichtung in Betrieb genommen. Seit dem Kindergartenjahr 2004/05 wird die Einrichtung nur noch eingruppig geführt. Im Feb. 2009 hat im EG des Gebäudes der Hospital eine Krippengruppe eingerichtet. Aus diesem Grund musste die Kindergartengruppe in das 1. OG verlagert werden.

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der eingruppige Kindergarten Waldseer Straße sowohl aus Qualitäts- als auch aus personal- und finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geschlossen werden sollte. Bei den weiteren Planungen zum Kindergarten Braithweg ist aus

unserer Sicht auch die Frage zum Weiterbetrieb des Kindergartens Waldseer Straße mit zu beantworten.

3.3.2.3. Evang. Kindergarten Braithweg

Vor dem Brand im Kindergarten St. Martin im Frühjahr 2009 gab es Planungen, den 2-gruppigen Kindergarten Braithweg zu sanieren, um 1 Gruppe zu erweitern und gleichzeitig Flächen für einen GT-Betrieb herzustellen. Im Rahmen der Wiederaufbauplanung für St. Martin wurde festgestellt, dass St. Martin die günstigeren Voraussetzungen für einen dreigruppigen Ausbau mit entsprechendem GT-Angebot hat als der Kindergarten Braithweg. Die Planungen für den Kindergarten Braithweg wurden deshalb eingestellt.

Nachdem das Gebäude weiterhin sanierungsbedürftig ist, fand im Juli 2014 eine Besichtigung unter Beteiligung des Trägers und des Baudezernats statt. Dabei wurde festgestellt, dass das Gebäude erhebliche Schäden aufweist und aus Sicht des Baudezernats nicht sanierungswürdig ist. Eine Sanierung im Bestand wäre mit ganz erheblichen Kosten verbunden. Gleichzeitig müssten die beiden Bestandsgruppen während der Sanierung über einen längeren Zeitraum in anderen Räumlichkeiten untergebracht werden. Insofern stellt sich die Frage, ob der Kindergarten an diesem Standort erhalten werden soll oder aber eine Standortalternative zu suchen ist, zumal hier zwei Kindergärten in unmittelbarer Nachbarschaft existieren.

Alternative Standorte für einen Neubau stehen in der Innenstadt nur sehr begrenzt zur Verfügung. Eine Möglichkeit wäre, bei der Neugestaltung des sog. „Hechkellerareals“ eine Kindertageseinrichtung zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit scheidet aus unserer Sicht auf Grund der Realisierungsdauer, voraussichtlich erst bis zum Jahr 2018, aus.

Ein Umzug in das Gebäude der Pflugschule-Förderschule ist, unabhängig von der ungeklärten Raumkapazität, aus unserer Sicht keine Alternative, da hier bereits eine Kindertageseinrichtung untergebracht ist und sich dann wieder zwei Einrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft befänden.

Eine, aus Sicht der Verwaltung, ernsthaft zu prüfende Alternative ist die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung in dem Gebäude Memelstraße 7, das die Stadt Biberach im Jahr 2015, nach dem Auszug der Hochschule, vom Land übernimmt. Bevor das Kindergartengebäude Braithweg mit hohem Aufwand saniert wird, ist aus unserer Sicht zu prüfen, welche Entwicklungsmöglichkeiten ein Kindergartenstandort an der Memelstraße bietet.

Nach einer cursorischen Prüfung der Flächen gehen wir davon aus, dass im Raumbestand des Gebäudes Memelstraße 7 eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung gut unterzubringen ist. Inwieweit hier GT-Gruppen umgesetzt werden können, bleibt einer detaillierten Prüfung der Flächen und der möglichen räumlichen Veränderungen im Gebäude vorbehalten.

Wir schlagen vor, dass die Verwaltung dem Gemeinderat bis zum 4. Quartal 2015 eine Planung für die Unterbringung einer Kindertageseinrichtung mit einem Ganztagesangebot in dem Gebäude Memelstraße 7 zur Entscheidung vorlegt.

Sofern ein Kindergartenstandort in der Memelstraße realisierbar ist, können die beiden Kindergärten Braithweg und Waldseer Straße an diesen Standort umziehen.

Für die weiteren Kindergärten im Stadtteil 1 / Innenstadt (St. Martin, Kindertagesstätte, St. Franziskus) sehen wir keinen akuten Handlungsbedarf. Die räumlichen Verhältnisse der Kindertagesstätte im Gebäude der Pflugschule sind im Kontext der weiteren Planungen für das Gebäude zu berücksichtigen. Sofern bedarfsorientiert in einer Einrichtung die Betriebsform einer Gruppe von RG in VÖ oder umgekehrt geändert werden muss, ist dies aus unserer Sicht problemlos möglich. Sofern allerdings GT-Gruppen eingerichtet oder bei VÖ-Gruppen z. B. ergänzend ein Mittagessen angeboten werden soll, ist im Vorfeld zwingend der Bedarf zu prüfen und gleichzeitig zu klären, ob die notwendige Infrastruktur in der Einrichtung vorhanden ist.

3.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental

Im Stadtteil 2 / Gaisental gibt es 4 Kindergärten mit derzeit 11 Gruppen und 248 Plätzen (**Anlage 1**). Insgesamt kann für alle Kinder derzeit ein Kindergartenplatz angeboten werden. Allerdings übersteigt die Nachfrage nach GT-Plätzen auch hier das Angebot. Die Familien, die unbedingt auf einen GT-Platz angewiesen sind, melden ihr Kind in der Konsequenz dann in einer Einrichtung in einem anderen Stadtteil an. Mittelfristig muss das Angebot an Kindergartenplätzen, insbesondere an U3- und GT-Plätzen ausgebaut werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die 4. Gruppe im Kindergarten St. Wolfgang nur provisorisch eingerichtet ist und der GT-Betrieb im Kindergarten Fünf Linden unter sehr beengten Platzverhältnissen erfolgt.

Auf Grund der bereits laufenden und noch anstehenden Projekte (Rissegg, Talfeld, Sr. Ulrika Nisch, Braithweg, Memelstraße) haben wir den Stadtteil 2 / Gaisental nicht weitergehend betrachtet und schlagen hier eine tiefergehende Bedarfsplanung für diesen Bereich erst nach Abschluss der jetzt begonnenen Projekte in Verbindung mit den Ergebnissen aus der Durchführung einer Elternbefragung (vgl. Ziff. 4) vor. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2016 der Fall sein.

Sanierungsbedarf gibt es an den Kindergartengebäuden in diesem Stadtteil aktuell nicht. Unabhängig davon stoßen die Einrichtungen bei der Gestaltung der Betreuungsangebote auf Grund der räumlichen Ressourcen an ihre Grenzen.

3.3.4. Stadtteil 3 / Talfeld

Im Stadtteil 3 / Talfeld gibt es 3 Kindergärten mit derzeit 6 Gruppen und 130 Plätzen (**Anlage 1**). Hinzu kommt die Kinderkrippe Talfeld des Hospitals mit 60 Plätzen in 6 Gruppen. Der Nachfragedruck auf die Kindergärten ist durch die hohen baulichen Aktivitäten in diesem Bereich sehr groß. Gleichzeitig haben wir hier mit die höchste Nachfrage nach GT-Plätzen. Von den 6 Kindergartengruppen

werden 4 Gruppen als GT-Gruppen geführt. Auch die U3-Nachfrage ist in diesem Gebiet sehr hoch.

Aktuell läuft die Planung für einen 4-gruppigen Kindergartenneubau. Dieser wird in direkter Verlängerung der Kinderkrippe Talfeld entstehen. Nach dem aktuellen Planungsstand gehen wir davon aus, dass der Kindergarten bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 in Betrieb geht. Unter Berücksichtigung der Schließung des bisherigen Standorts entstehen mit der Inbetriebnahme des Neubaus Kindergarten Talfeld insgesamt 59 zusätzliche Kindergartenplätze, davon 40 zusätzliche GT-Plätze, die ganz wesentlich dazu beitragen, die Betreuungssituation nicht nur im Talfeld, sondern im gesamten Stadtgebiet, wesentlich zu verbessern.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Kindergartenstandorts Talfeld gehen wir davon aus, dass der GT-Betrieb im Kindergarten Sandberg ausläuft bzw. eingestellt werden kann, da die Einrichtung für einen GT-Betrieb räumliche Defizite hat. Hinzu kommt, dass zweigruppige Einrichtungen aus personal- und finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst mit einheitlichen Betreuungsformen geführt werden sollen. Mit der Umwandlung der GT-Gruppe in eine Regelgruppe würden 5 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen.

Ob mit der Inbetriebnahme der GT-Gruppen im neuen Kindergarten Talfeld eine GT-Gruppe im Kindergarten St. Nikolaus wieder in eine Regelgruppe umgewandelt werden kann, bleibt abzuwarten. In diesem Fall würden weitere 5 zusätzliche Betreuungsplätze im Bereich Talfeld entstehen.

Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme Kindergarten Talfeld sehen wir derzeit keine Möglichkeit, durch Provisorien weitere Betreuungsplätze im Stadtteil zu schaffen und damit den Nachfragedruck zu reduzieren. Sofern ein Kindergartenstandort in der Memelstraße 7 umgesetzt werden kann, gehen wir davon aus, dass zumindest einige Kinder aus dem Bereich Sandberg dort ein Angebot wahrnehmen werden, sofern die Eltern ihr Kind auf dem Weg zur Arbeit in der Einrichtung abgeben können – insbesondere dann, wenn sich dort ein GT-Angebot realisieren lässt.

Weitergehende Planungen sind aus unserer Sicht für diesen Stadtteil derzeit nicht angezeigt, da zunächst die in der Planung befindlichen Projekte abzuarbeiten sind. Weitere quantitative und qualitative Planungen sollten dann auch hier die Ergebnisse einer für 2016 vorgesehenen Elternumfrage (vgl. Ziff. 4) berücksichtigen.

3.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg

Im Stadtteil 4 / Mittelberg gibt es 4 Kindertageseinrichtungen mit derzeit 10 Gruppen und 226 Plätzen (**Anlage 1**). Insgesamt stehen somit für die Ü3-Kinder ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Zusätzlich können U3-Kinder in den Einrichtungen aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der perspektivisch zu erwartenden Platznachfrage gibt es ein Platzdefizit im U3-Bereich. Die aktuelle Situation erfordert aus unserer Sicht jedoch keine kurzfristigen Maßnahmen. Bei einer weiter steigenden Nachfrage kann aus unserer Sicht der Standort Kindergarten Hühnerfeld sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ausgebaut werden. Das Angebot an GT-Gruppen ist im Bereich Mittelberg im Vergleich zu anderen Stadtteilen hier deutlich geringer.

Wie bereits für den Stadtteil 2 / Gaisental schlagen wir auch hier vor, eine tiefer gehende Bedarfsplanung für diesen Stadtteil erst nach Abschluss der bereits begonnenen bzw. anstehenden Projekte (Rissegg, Talfeld, Sr. Ulrika Nisch, Braithweg, Memelstraße) in Verbindung mit den Ergebnissen aus der Durchführung einer Elternbefragung (vgl. Ziff. 4) zu machen. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2016 der Fall sein.

Konkrete Sanierungsmaßnahmen in größerem Umfang stehen in den Einrichtungen auf dem Mittelberg nicht an.

3.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen

In Stafflangen stehen im kath. Kindergarten St. Remigius aktuell 47 Kindergartenplätze in 2 Gruppen zur Verfügung. Bei Bedarf kann eine weitere Gruppe mit 22 bzw. 25 Plätzen, je nach Betriebsform, eingerichtet werden. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	14/15	15/16	16/17	17/18
Geburten	56	54	51	56
davon 95 %	53	51	48	53
Bestand Kiga-Plätze	47	47	47	47
Versorgungsquote	89 %	92 %	98 %	89 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	-6	-4	-1	-6

Das ausgewiesene Ü3-Platzdefizit kann durch die Inbetriebnahme der 3. Gruppe kompensiert werden. Diese wird, in Abhängigkeit von der Zahl der unterjährigen Anmeldungen bedarfsorientiert, entweder als Kleingruppe oder als Regelgruppe, in Betrieb genommen. Auf die dann noch freien Plätze können U3-Kinder aufgenommen werden, wobei die U3-Nachfrage in Stafflangen aktuell noch geringer ist als in anderen Stadt- bzw. Ortsteilen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich die Nachfrage in den nächsten Jahren an die Zahlen in den anderen Stadt- bzw. Ortsteilen angleichen wird. Sind alle 3 Kindergartengruppen als Regelgruppen in Betrieb, können im Kindergarten St. Remigius neben den Ü3-Kindern ca. 50 % eines Jahrgangs im U3-Bereich aufgenommen werden. Diese Quote ist aus unserer Sicht für die nächsten Jahre ausreichend. Für ein Krippenangebot sehen wir in Stafflangen auch in Zukunft keinen Bedarf. Derzeit sind wir mit dem Träger über die Inbetriebnahme der 3. Gruppe zum Beginn des Jahres 2015 im Gespräch.

Stafflangen ist aktuell noch der einzige Stadtteil bzw. Teilort, in dem es kein Angebot für eine Ganztagesbetreuung gibt. Der Träger hat bereits Anfang 2013 die Einrichtung eines Ganztagesangebots beantragt. Für die Einrichtung eines Ganztagesangebots stehen im Kindergarten derzeit nicht ausreichend Räume bzw. Flächen zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde untersucht, ob eine Erweiterung des Kindergartens durch eine Aufstockung des Gebäudes möglich ist. Leider lassen die statischen Verhältnisse eine Aufstockung des Gebäudes über den Gruppenräumen nicht zu. Eine Vergrößerung der nutzbaren Flächen ist somit nur durch die Einbeziehung der vermieteten Büroräume im 1. OG des Gebäudes möglich. Der Träger ist hierüber informiert.

Die Verwaltung befürwortet die Einrichtung einer GT-Gruppe im Kindergarten Stafflangen und schlägt vor, der Einrichtung grundsätzlich zuzustimmen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen für 2016 eine Planung incl. Kostenberechnung unter Einbeziehung der Büroräume im 1. OG zu erstellen und diese dem Gremium zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

3.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait

In Ringschnait stehen im städt. Kindergarten aktuell 89 Kindergartenplätze in 4 Gruppen zur Verfügung. Auf Grund der Größe der Einrichtung können hier vor Ort alle Betriebsformen mit RG, VÖ und GT angeboten werden. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	14/15	15/16	16/17	17/18
Geburten	74	76	80	71
davon 95 %	70	72	76	67
Bestand Kiga-Plätze	89	89	89	89
Versorgungsquote	127 %	124 %	117 %	133 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	19	17	13	22

Auf Grund der hohen Bautätigkeit in Ringschnait in den letzten Jahren hat sich die Zahl der Geburten signifikant erhöht. Aus diesem Grund wurde zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 der bisherige Mehrzweckraum im OG der Einrichtung als 4. Gruppenraum mit Schlafräum umgebaut. Der in der Tabelle oben ausgewiesene Platzüberhang wird durch die Aufnahme von U3-Kindern und Integrationskindern vollständig abgebaut. Nach derzeitigem Stand (Dez. 2014) sind ab April 2015 alle Plätze im Kindergarten Ringschnait belegt.

Mit dem Nachlassen der Bautätigkeit wird sich auch die Zahl der Geburten in Ringschnait wieder reduzieren. Derzeit beträgt die Geburtenquote im Durchschnitt der letzten 6 Jahre 1,25 % - für das gesamte Stadtgebiet beträgt diese zum Vergleich 0,88 %. Wir gehen davon aus, dass mit dem Betrieb der 4. Gruppe mittelfristig die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Ringschnait gedeckt werden kann. Sollte sich der Rückgang der Geburtenzahlen mittelfristig stärker entwickeln als die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen zunimmt, kann die 4. Gruppe ggfs. auf eine Kleingruppe verkleinert oder wieder aufgelöst werden.

Durch die Umnutzung des bisherigen Mehrzweckraums als 4. Gruppenraum muss der Kindergarten für die Bewegungsangebote nun in die Sporthalle der Grundschule Ringschnait ausweichen. Trotz räumlicher Defizite in der Einrichtung sehen wir im Vergleich zu anderen Kindertageseinrichtungen aktuell keinen zwingenden Handlungsbedarf. Für ein Krippenangebot sehen wir in Ringschnait auch in Zukunft keinen Bedarf.

3.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg

In Rissegg stehen in 2 Einrichtungen mit derzeit 4 Gruppen insgesamt 90 Kindergartenplätzen zur Verfügung. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	14/15	15/16	16/17	17/18
Geburten	79	77	75	83
davon 95 %	75	73	71	79
Bestand Kiga-Plätze	89	89	89	89
Versorgungsquote	119 %	122 %	125 %	113 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	14	16	18	10

Die im Überhang ausgewiesenen Plätze stehen für die Aufnahme von U3-Kindern zur Verfügung. Durch die knappen GT-Plätze im Stadtgebiet weichen Eltern auf GT-Plätze in Rissegg aus. Aktuell sind in Rissegg mit Stand Jan. 2015 insgesamt 10 freie Kindergartenplätze vorhanden. Hiervon sind bis zum Mai 2015 bereits 8 Plätze fest zugesagt.

Derzeit läuft die Planung für einen Kindergartenneubau in Rissegg mit 3 Kindergartengruppen sowie 2 Gruppen für den Schulkindergarten der Schwarzbachschule. Nach dem aktuellen Stand der Planung gehen wir davon aus, dass der Kindergartenneubau bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 in Betrieb gehen kann. Mit der Inbetriebnahme wird der bisherige Kindergarten St. Gallus geschlossen. Mit dem Neubau entstehen 20 zusätzliche GT-Plätze, die ebenfalls mit dazu beitragen werden, die Betreuungssituation nicht nur in Rissegg, sondern im gesamten Stadtgebiet, zu verbessern. Mit der Inbetriebnahme der GT-Gruppen im Neubau kann die GT-Gruppe im städt. Kindergarten in eine RG- oder VÖ-Gruppe umgewandelt werden.

Weitere Baumaßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung im Ortsteil Rissegg nicht erforderlich. Für ein Krippenangebot sehen wir auch in Rissegg weiterhin keinen Bedarf.

3.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg

In Mettenberg stehen im städt. Kindergarten in 3 Kindergartengruppen aktuell 65 Kindergartenplätze zur Verfügung. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	14/15	15/16	16/17	17/18
Geburten	60	59	50	49
davon 95 %	57	56	48	47
Bestand Kiga-Plätze	65	65	65	65
Versorgungsquote	114 %	116 %	135 %	138 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	8	9	17	18

Die im Überhang ausgewiesenen Kindergartenplätze können mit U3-Kindern belegt werden. Die Nachfrage nach U3-Plätzen ist in Mettenberg traditionell hoch.

Derzeit besuchen noch einige wenige Kinder aus dem Talfeld den Kindergarten in Mettenberg. Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl der jährlichen Geburten in Mettenberg in den nächsten Jahren noch leicht reduzieren wird. Mit der dann steigenden Zahl an verfügbaren Kindergartenplätzen stehen für voraussichtlich ca. 50 % der Kinder im Alter von 2-3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung.

In Mettenberg ist die Nachfrage nach Ganztagesplätzen überdurchschnittlich hoch. Zum Beginn des lfd. Kindergartenjahres 2014/15 wurde eine weitere GT-Gruppe mit einer Betreuungszeit von 45 Wochenstunden eingerichtet. Damit werden 2 der 3 Kindergartengruppen mit Ganztagesbetreuung angeboten. Die räumliche Situation in der Einrichtung ist durch den Betrieb mit zwei GT-Gruppen beengt. Akuten Handlungsbedarf sehen wir unter Berücksichtigung der Situation in anderen Einrichtungen nicht. Für ein Krippenangebot sehen wir in Mettenberg auch in Zukunft keinen Bedarf, zumal die Kinderkrippe Talfeld von Mettenberg aus gut erreichbar ist.

3.4. Qualitative Bedarfsplanung

Unter qualitativer Bedarfsplanung verstehen wir u. a. die nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die angebotenen Betreuungsformen und -zeiten sowie die inhaltlichen Angebote unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Während es in der Kinderbetreuung in der Vergangenheit vorwiegend um das zur Verfügung stellen eines Betreuungsplatzes ging, haben Kindertageseinrichtungen heute einen Förderauftrag zu erfüllen, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst. Grundlage hierfür ist § 22 Abs. 3 SGB VIII. In § 9 KiTaG ist ausgeführt, dass das Kultusministerium im Benehmen mit den jeweils berührten Ministerien mit Beteiligung der Trägerverbände und der kommunalen Landesverbände Zielsetzungen für die Elementar-erziehung entwickelt und diese in einem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Damit ist der Weg der Kindertageseinrichtungen weg von der Betreuungseinrichtung hin zur Bildungseinrichtung vorgezeichnet. Während diese Umgestaltung im Personalbereich über die Regelungen zur Personalausstattung und Fortbildung in der KiTaVO bei uns im Wesentlichen bereits umgesetzt sind, ist dies bei den Räumlichkeiten sowie der Ausstattung und Einrichtung der Kindertageseinrichtungen noch nicht erfolgt. Auch hier gilt es, in den kommenden Jahren die für diese Entwicklung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Kinderbetreuung durch die Steigerung der Qualitätsstandards, insbesondere im Personalbereich, erheblich gestiegen. Bei der qualitativen Bedarfsplanung muss in Zukunft verstärkt auf den Ressourceneinsatz und -verbrauch geachtet werden. In jedem Stadt- bzw. Ortsteil sollen möglichst alle Angebote vorhanden sein. Allerdings kann nicht jeder Kindergartenstandort jedes erdenkliche Angebot vorhalten. Hierbei geht es insbesondere darum, in den Einrichtungen Schwerpunkte zu bilden und die Angebote innerhalb der Einrichtungen nicht zu sehr zu diversifizieren. Insbesondere GT-Angebote, mit ihren deutlich erhöhten Anforderungen an die Raum- und Personalausstattung, müssen möglichst konzentriert eingerichtet werden, damit die dafür notwendige Infrastruktur eine vertretbare Auslastung erreicht und sich durch größere Abnahmemengen, z. B. beim Essen, sowohl für die Eltern als auch für die Träger, eine bessere Kostensituation ergibt.

Seit längerer Zeit ist ein Umbruch bei der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen festzustellen. Die klassische Regelgruppe mit wöchentlich 30 Std. Öffnungszeit, verteilt auf Vor- und Nachmittag, wird immer weniger nachgefragt. Über alle Betreuungsformen hinweg steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Bei den Betriebsformen verschiebt sich die Nachfrage von den RG-Gruppen hin zu den VÖ- und GT-Gruppen. Während bei den GT-Gruppen eine Mittagessensversorgung selbstverständlich ist, wird dies in Zukunft verstärkt bei den VÖ-Gruppen nachgefragt werden. In Mettenberg werden 2 von 3 Gruppen als GT-Gruppen geführt, im Bereich Talfeld, Bergerhausen und Bachlangen werden 4 von 6 Gruppen als GT-Gruppen geführt. Während es zum aktuellen Zeitpunkt noch freie Regelplätze gibt, sind die GT-Plätze in Biberach nahezu ausgebucht.

Der skizzierte Wandel in der Nachfrage hat verschiedene Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen. Die Umwandlung von RG-Gruppen in GT-Gruppen erhöht den Personalbedarf in den Einrichtungen. Gleichzeitig reduziert sich die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze, da in GT-Gruppen nur 20 Kinder, in RG-Gruppen jedoch 25 Kinder und in VÖ-Gruppen 22 Kinder betreut werden können. Bei der Umwandlung von 4 RG-Gruppen zu GT-Gruppen müssen 5 GT-Gruppen eingerichtet werden, um die gleiche Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen zu können. Neben den räumlichen und personellen Anforderungen steigen auch die Anforderungen an die Ausstattung, da die Kinder in GT-Gruppen bis zu 55 Std./Woche bei nur 21 Schließtagen/Jahr in den Einrichtungen verbringen – deutlich mehr, als sich z. B. Schüler in der Schule aufhalten.

Der Trend zu längeren Betreuungszeiten bzw. Ganztagesgruppen ist schon aus den Betriebsformen der Kinderkrippen erkennbar, hier gibt es traditionell mehr GT-Gruppen als VÖ-Gruppen. Regelgruppen werden in den Kinderkrippen nicht angeboten. Der steigende Bedarf an GT-Gruppen im vorschulischen Bereich prägt auch das Nachfrageverhalten nach Betreuungsangeboten im Grundschulbereich. Wir verweisen hierzu auf die dynamische Entwicklung bei der Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Grundschulbereich. Wir werden hierzu im Jahr 2015 eine gesonderte Vorlage zur Neugestaltung der außerschulischen Betreuungsangebote vorlegen.

Die Kindertageseinrichtungen entwickeln im Rahmen ihres Bildungsauftrags zunehmend Bildungsprofile als Schwerpunkte, denen sie sich verstärkt widmen. Als Bildungsprofile kristallisieren sich derzeit heraus:

- Sprachförderung
- Sport- und Bewegungsförderung
- Gesunde Ernährung
- Musikalische Früherziehung
- Naturwissenschaftliches Arbeiten (Haus der kleinen Forscher)
- Kunst und Gestalten

Voraussetzung für diese Profilbildung sind engagierte MitarbeiterInnen, die für das jeweilige Profil das Interesse und die notwendigen Kompetenzen haben. Gleichzeitig müssen die MitarbeiterInnen entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen können und die notwendigen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung haben. Durch den zunehmenden Ganztagesbetrieb haben Eltern oftmals nicht mehr die Möglichkeit, für ihre Kinder neben dem Besuch einer Kindertageseinrichtung ergänzende Bildungsangebote wahrzunehmen, da diese in den späteren Abendstunden nicht mehr

angeboten werden. Deshalb kommen zunehmend auch Kooperationspartner (Musikschule, Kindersportschule usw.) in die Einrichtungen und eröffnen hier entsprechende Möglichkeiten.

In der **Anlage 2** haben wir ein mögliches Szenario einer Nachfrageentwicklung bei den Betreuungsformen und der daraus resultierenden Entwicklung bei den Platzzahlen der Kindergärten dargestellt. Gleichzeitig sind die bereits beschlossenen Kindergartenerweiterungen berücksichtigt. Sofern Maßnahmen dargestellt sind, für die es noch keine Beschlüsse gibt, stehen diese selbstverständlich unter einem entsprechenden Vorbehalt.

4. Elternbefragung

Wie bereits ausgeführt, verändert sich die qualitative und quantitative Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Selbstverständlich haben die Kindertageseinrichtungen und auch die Verwaltungen der Träger Rückmeldungen von Eltern und Elternvertretungen zum bestehenden Angebot und können daraus Trends und Entwicklungen erkennen. Dies sind jedoch überwiegend Rückmeldungen von Eltern, die bereits einen konkreten Betreuungsbedarf haben, diesen aktuell decken und sich mit dem bestehenden Angebot arrangieren müssen bzw. mussten. Keine oder nur wenige Rückmeldungen gibt es von Eltern, deren Kinder gerade geboren wurden und die sich aktuell mit den Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandersetzen müssen.

Um hier ein in die Zukunft gerichtetes Bild zu erhalten, schlagen wir vor, bei diesem Personenkreis (Alter der Kinder ca. 6 - 18 Monate) den Umfang und die Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für die U3-Kinder abzufragen und dabei auch auf die bestehenden Betreuungsangebote und die jeweils aktuellen Elternbeiträge hinzuweisen.

Wir stellen uns dabei zunächst eine einmalige Umfrage im Jahr 2016 vor. Bis dahin sind auch die aktuell anstehenden Baumaßnahmen soweit fortgeschritten, dass die Auswirkungen dieser Maßnahmen bei der Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2016/17 bereits berücksichtigt werden können. Abhängig von den hierbei gemachten Erfahrungen kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, ob eine solche Elternumfrage sporadisch oder ggfs. sogar regelmäßig in einem dann zu definierenden Zeitraum wiederholt wird. Wir werden uns im Jahr 2015 informieren, wer für eine solche Elternumfrage geeignet ist und entsprechende Referenzen vorweisen kann.

5. Ausblick

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird sich das Betreuungsangebot an den Biberacher Kindertageseinrichtungen weiter verbessern. Bereits im Frühjahr 2015 werden wir beim Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2015/16 feststellen können, ob sich der prognostizierte Trend hin zur Ganztagesbetreuung weiter verfestigt. Für das Jahr 2016 steht aus unserer Sicht eine detaillierte Betrachtung der Stadtteile Gaisental und Mittelberg an, bei der auch die Ergebnisse aus der vorgeschlagenen Elternbefragung Eingang finden sollen.

6. Krippen- und Kindergartenverträge

Die freien Krippenträger haben auf eigene Initiative hin einen Vertragsentwurf für die Förderung der Kinderkrippen auf der Basis des Mustervertrags der Kommunalen Landesverbände vorgelegt. Wir prüfen diesen Vertragsentwurf, der dann auch als Muster für neu in die Förderung aufzunehmende Kindergärten Anwendung finden soll. Bis zum Abschluss der Krippen-

verträge erhalten die freien Träger für die lfd. Betriebsausgaben Abschlagszahlungen auf der Grundlage der gesetzlichen Mindestförderung in Höhe von 68 %. Wir gehen davon aus, dass wir die Verträge bis zum Ende des 1. Halbjahres 2015 dem Gremium vorlegen können.

7. Vorberatung durch die Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte werden den sie betreffenden Teil der Kindergartenbedarfsplanung und des Kindergartenberichts vorberaten. Die Beratungsergebnisse werden in der Sitzung des Gemeinderats bekannt gegeben.

Schneider

- 1 Einrichtungen zur Kinderbetreuung in Biberach - Kindergartenjahr 2014-15

- 2 Mögliche Entwicklungen Kindertageseinrichtungen Biberach